

Konzept der KKS Leverkusen über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben

Beschluss der Schulkonferenz vom 5.Juli 2017

Die Schulkonferenz beschließt zur **Verbesserung der Chancengleichheit** folgendes Konzept der Käthe-Kollwitz-Schule gemäß BASS 12-63 Nr.3 zum Umfang und der Verteilung der Hausaufgaben (individuelle Nachbereitung und Vertiefung des Unterrichts) in der Sekundarstufe I:

Ab dem Schuljahr 2017 / 2018 sind der Unterricht und die Übungszeiten so zu gestalten, dass **alle schriftlichen Aufgaben und Wochenpläne im Rahmen des Unterrichts in 75 Minuten Einheiten** in der Schule erledigt werden können. Schafft ein Kind / Jugendlicher schriftlichen Aufgaben **sehr oft** nicht in der Schule und kann dadurch **langfristig** dem Unterricht nicht mehr folgen, so erstellen die Tutor*innen in Absprache mit den Eltern einen individuellen Plan für diese Schüler*in. Dieser Plan wird dann in die Schülerakte aufgenommen.

Andere Aufgaben für zu Hause **dürfen** aufgetragen werden im Rahmen der folgenden Zeiten:

Klassen 5-7: 40 Minuten an Tagen, an denen bis maximal 13.55 Uhr Unterricht ist.
20 Minuten an Tagen, an denen bis maximal 14.55 Uhr Unterricht ist.
Keine Aufgaben, falls das Kind länger als bis 14.55 Uhr Unterricht hat.

Klassen 8-10: 60 Minuten an Tagen, an denen bis maximal 13.55 Uhr Unterricht ist.
30 Minuten an Tagen, an denen bis maximal 14.55 Uhr Unterricht ist.
Keine Aufgaben, falls der / die Jugendliche länger als bis 14.55 Uhr Unterricht hat.

Als **andere Aufgaben** für zu Hause **dürfen** den Schüler/-innen aufgetragen werden:

- Lernen von Vokabeln oder Formeln oder kurzen Texten
- Lesen von Texten / Büchern / Zeitungen
- Anschauen von frei zugänglichen Filmen, Informationen / Nachrichten im TV / Internet
- Konzentrationstraining
- Berichten von Tests und Klassenarbeiten
- Anfertigen von Referaten / Vorträgen über einen längeren Zeitraum (Epoche)

Über Ferien hinweg werden keine schriftlichen oder anderen Aufgaben gegeben.

Im Sinne einer **kooperativen Zusammenarbeit** sollen Erziehungsberechtigte zuerst der Lehrkraft schriftlich eine Rückmeldung über den Schulplaner geben, wenn doch schriftliche Hausaufgaben erledigt werden sollen. Falls die o.g. Zeiten in der Summe für ihr Kind **sehr oft** überschritten werden, geben die Eltern mit der Bitte um Verbesserung der Koordination unter den Lehrkräften der jeweiligen Abteilungsleitung eine schriftliche Rückmeldung.

Erläuterung: Viele Schüler/-innen können schriftliche Hausaufgaben zuhause nicht erledigen. Wenn sie keine Unterstützung zuhause haben können sie Aufgaben, die sie bereits in der Schule nicht verstanden und geschafft haben, dann auch nicht alleine zuhause beenden. Sie kommen dann ohne die aufgetragenen Aufgaben in die Schule, was wiederum Anlass zu Konflikten mit Lehrkräften ist.

Ziel dieses Konzeptes ist deshalb auch, dazu anzuregen den Unterricht im neuen 75 Minuten Stundenraster so zu verändern, dass die Schüler/-innen Arbeitsphasen im Unterricht haben, in denen sie **Unterstützung bei der Erledigung der notwendigen eigenständigen schriftlichen Aufgaben** durch Mitschüler/-innen und Lehrkräfte erhalten können.

Rechtliche Ausgangslage (BASS 12-63 Nr.3): „An Ganztagschulen treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept der Schule zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. ... Hausaufgaben dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.“

